

DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND E.V.

1. FORTSCHREIBUNG DES DBS- LEISTUNGSSPORTKONZEPTES

VORWORT

1. STAND DER UMSETZUNG DES LEISTUNGSSPORTKONZEPTES 2001
2. DEFIZITE IN DER UMSETZUNG DES LEISTUNGSSPORTKONZEPTES
3. ZIELSETZUNG IM LEISTUNGSSPORT DES DBS
4. MAßNAHMENKATALOG
 - 4.1 SATZUNGSÄNDERUNG
 - 4.2 BEKENNTNIS DER LANDESVERBÄNDE ZUM LEISTUNGSSPORT
 - 4.3 REGIONALKONFERENZEN
 - 4.4 VOLLVERSAMMLUNG LEISTUNGSSPORT
 - 4.5 EINBINDUNG DER DEUTSCHEN BEHINDERTENSORTJUGEND (DBSJ)
 - 4.6 SICHTUNGSMABNAHMEN
 - 4.7 KOMMUNIKATION
 - 4.8 PERSPEKTIVPLAN
 - 4.9 QUALIFIKATIONSKRITERIEN
 - 4.10 KADERKRITERIEN
 - 4.11 FÖRDERUNG DURCH DIE STIFTUNG DEUTSCHE SPORHILFE
 - 4.12 TEILNAHME AN ZENTRALEN LEHRGANGSMABNAHMEN
 - 4.13 ANSTELLUNG DER CHEFTRAINER
 - 4.14 FÖRDERSTRUKTUR IM DBS
 - 4.15 SCHWERPUNKTE DER SPORTJAHRESPLANUNG
 - 4.16 ELITEFÖRDERUNG
 - 4.17 BUNDESWEHR/-POLIZEI ALS ARBEITGEBER
 - 4.18 HAUPTAMTLICHKEIT
 - 4.19 TRAININGSSTEUERUNG
 - 4.20 STRUKTURKONZEPT
5. ZUGANG UND NUTZUNG DES STÜTZPUNKTSYSTEMS
 - 5.1 OLYMPIASTÜTZPUNKT BERLIN
 - 5.2 OLYMPIASTÜTZPUNKT KÖLN/BONN/LEVERKUSEN
 - 5.3 OLYMPIASTÜTZPUNKT FREIBURG-SCHWARZWALD
 - 5.4 OLYMPIASTÜTZPUNKT LEIPZIG
 - 5.5 INSTITUT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG VON SPORTGERÄTEN (FES)

VORWORT

Im Nachgang der Paralympischen Sommerspiele von Sydney hat der Deutsche Behindertensportverband im Frühjahr 2001 ein Leistungssportkonzept verabschiedet, das, basierend auf der Analyse der Spiele von Sydney, eine Standortbestimmung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung in Deutschland vornimmt, strukturelle Schwächen innerhalb des Verbandes aufzeigt, Zuständigkeiten regelt und insofern als Handlungsanweisung für den DBS als Spitzenverband und seine Landesverbände betrachtet werden muss. Fünf Jahre später und unter Berücksichtigung der Paralympischen Spiele von Athen und Turin, ist der Zeitpunkt gekommen ein Zwischenfazit zu ziehen, um positive Entwicklungen weiter voranzutreiben, bestehende Defizite aufzuzeigen und ggf. Kurskorrekturen vorzunehmen.

Das Abschneiden der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Spielen in Athen kann als zufrieden stellend, das Ergebnis bei den Paralympics in Turin muss als herausragend bezeichnet werden. Dennoch dürfen diese positiven Ansätze nicht der Anlass sein, innerhalb des Verbandes in den Bemühungen nachzulassen oder begonnene Aktivitäten zurückzufahren.

In Anbetracht des personellen, wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Potentials in der Bundesrepublik, muss der DBS Strategien entwickeln, die der deutschen Mannschaft einen vorderen Rang in der Nationenwertung bei Sommer- wie Winterspielen sichert. Dabei dürfen die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, unter denen Menschen mit Behinderung Leistungssport in Deutschland betreiben, nicht außer Acht gelassen werden.

Die Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes muss daher noch mehr als bisher als Richtschnur für alle im Leistungssport involvierten Gremien im DBS sowie der Landesverbände und deren Vereine verstanden werden. Dabei muss die Nachwuchsförderung im DBS in enger Zusammenarbeit mit der DBSJ, als Vertreter der Kinder und Jugendlichen im Verband, besondere Berücksichtigung finden.

1. STAND DER UMSETZUNG DES LEISTUNGSSPORTKONZEPTS 2001

In den vier Jahren seit Inkrafttreten des Leistungssportkonzeptes kann der DBS bei der Umsetzung durchaus mit einer Reihe von Erfolgen aufwarten. Aus der Vielzahl der aufgezeigten Maßnahmen sind bislang ganz oder ansatzweise verwirklicht:

- abschließende Entscheidungsbefugnis des Ausschuss bzw. des Vorstandes Leistungssport in sportfachlichen Fragestellungen
- Gaststatus der Abteilungs- und Fachbereichsleiter beim DBS-Verbandstag
- Berufung von Experten aus den Landesverbänden als kooptierte Mitglieder in den Vorstand Leistungssport
- gemeinsame Sitzung des Ausschusses Leistungssport mit Vertretern der Landesverbände
- Initiierung und Durchführung von Regionalkonferenzen in den Landesverbänden mit dem Ziel, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und seinen Abteilungen aufzuzeigen und anzuregen
- Übernahme von zusätzlichen Reisekosten für Verbandstrainer
- Durchführung von Schnupperkursen
- Einrichtung eines digitalen Netzwerkes zur Koordinierung der Aktivitäten der Landesverbände im Leistungssport
- Einstellung von mischfinanzierten Trainern
- Einstellung von Sportkoordinatoren in den Abteilungen/Fachbereichen Leichtathletik, Radsport, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlrugby, Schwimmen, Sportschießen und Tischtennis
- Einführung einer Förderstruktur in die Sportjahresplanung
- Einrichtung einer Eliteförderung im Vorfeld der Paralympics (TOP TEAM)
- Einrichtung eines Paralympickaders in Abstimmung mit dem dsb
- Erstellung von Leistungssportkonzepten in der Mehrzahl der Landesverbände
- Anstellung von hauptamtlichen Führungskräften für den Bereich Leistungssport in den Landesverbänden

Vor dem Hintergrund dieser durchaus erfolgversprechenden Ansätze in Verbindung mit dem zufrieden stellenden Erfolg bei den Sommerspielen 2004 in Athen (Platz 8 in der Medaillenwertung) und dem sehr guten Ergebnis bei den Paralympischen Winterspielen 2006 in Turin (Platz 2 in der Medaillenwertung) bedarf das Leistungssportkonzept keiner grundsätzlichen Kurskorrektur. Gleichwohl muss das Tempo bei der Umsetzung des Leistungssportkonzepts deutlich erhöht werden.

2. DEFIZITE IN DER UMSETZUNG DES LEISTUNGSSPORTKONZEPTES

Ungeachtet der zweifellos vorhandenen Erfolge, muss man den Eindruck gewinnen, dass der Förderung des Leistungssports in der Mehrzahl der Landesverbände des DBS noch nicht die notwendige Priorität eingeräumt wird. Auch fünf Jahre nach Verabschiedung des Leistungssportkonzeptes haben einige Landesverbände den Leistungssport inkl. der Nachwuchsarbeit insbesondere im Kinder- und Jugendbereich noch nicht als zentrale Säule des Behindertensports etabliert. Vielmehr wird die Förderung des Leistungssports, vor allem aber die Nachwuchsarbeit, nach wie vor als elementare Aufgabe des Dachverbandes mit seiner Jugendorganisation verstanden. Zu viele Landesverbände sehen ihre Zuständigkeit weiterhin ausschließlich in der Organisation und Verwaltung des Breiten- und Rehabilitationssports.

Diese Situation steht in krassem Widerspruch zur Bedeutung des Leistungssports in der Öffentlichkeit. Behindertensport wird in den Medien weitgehend mit den Erfolgen bundesdeutscher Athleten bei internationalen Veranstaltungen - und hier vorrangig bei den Paralympics - gleichgesetzt. Damit stellt der Leistungssport die Speerspitze des Deutschen Behindertensportverbandes dar. Dieser Tatsache müssen alle Landesverbände verstärkt Rechnung tragen.

Obwohl zwischenzeitlich 14 von 17 Landesverbänden über ein Landesleistungssportkonzept verfügen, bleiben die zentralen Fragen der Talentfindung und Talentförderung sowie deren Finanzierung weitgehend ausgeklammert.

Da i.d.R. kein Landesverband die ganze paralympische Sportpalette abdecken kann, konzentriert man sich auf die Förderung von Schwerpunktsportarten, oftmals in Verbindung mit der Bildung von Schwerpunktvereinen und/oder Landesstützpunkten. Diese Ausrichtung ist ausdrücklich zu begrüßen. Mehrere Landesverbände sind in ihren Aktivitäten schon weit vorangeschritten, von einem bundesweit flächendeckenden Engagement kann jedoch noch keine Rede sein.

Tatsächlich obliegt die Verantwortung für die Nachwuchsfindung und -förderung weiterhin den DBS-Abteilungen und DRS-Fachbereichen. Diese ehrenamtlich besetzten Gremien verfügen nur über einen begrenzten Handlungsspielraum und sind mit dieser Aufgabe personell überfordert. Infolgedessen lässt es die Nachwuchssichtung und -förderung vielfach an der notwendigen Systematik vermissen.

Gleichzeitig besteht insbesondere auf Seiten der Landesverbände ein erhebliches Informationsdefizit, hervorgerufen durch fehlende Mitarbeit der Landesverbände in den Gremien des DBS einerseits sowie durch mangelnde Einbindung und Berücksichtigung der Interessen der Landesverbände in den DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen andererseits. Eine Reihe von DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche ist nicht derart aufgestellt, dass sie als kompetenter Ansprechpartner für die Landesverbände dienen kann.

Ein weiteres Defizit stellt die ungenügende finanzielle Ausstattung der DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche an frei verfügbaren Finanzmitteln dar. Hierunter sind ausdrücklich nicht die Zuwendungen des Bundes zu verstehen, sondern vielmehr Einnahmen, die den Verband in die Lage versetzen, eine gezielte Spitzensportförderung zu betreiben. In der Bundesrepublik leben lt. Schwerbehindertenstatistik vom 31.12.2003 ca. 170.000 Menschen mit einem GdB von ≥ 50 im Alter zwischen 6 und 45 Jahren mit einer für den Leistungssport relevanten Behinderung. Diese Klientel gilt es für den Leistungssport zu erschließen und individuell zu fördern.

3. ZIELSETZUNG DES LEISTUNGSSPORTS IM DBS

Handlungsziele und Leitsätze zum Leistungssport von Menschen mit Behinderung sind bereits im mehrfach angesprochenen Leistungssportkonzept 2001 in den entsprechenden Absätzen festgelegt. Unter Wahrung der Regeln und Grundsätze für einen humanen Leistungssport, wird dem Erfolg bundesdeutscher Athleten bei internationalen Veranstaltungen höchste Priorität eingeräumt. Ziel des DBS ist es, bei Paralympischen Spielen eine Spitzenposition zu erringen.

4. MAßNAHMENKATALOG

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt der DBS eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, die dem Leistungssport eine gewichtigere Rolle innerhalb des Spitzenverbands selbst, aber auch in den Landesverbänden einräumt.

4.1 SATZUNGSÄNDERUNG

Paragraph 10 Abs. 2.1 der Satzung, wonach der DBS im Leistungssport Führungsaufgaben, im Breitensport Koordinierungsaufgaben und im Rehabilitationssport die Weisungsbefugnis bei der Umsetzung und zur Durchsetzung geltender Rechtsnormen wahrnimmt, soll dahingehend ergänzt werden, dass den Landesverbänden im Leistungssport zukünftig die Verantwortung für die Nachwuchsförderung obliegt. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf den Kinder- und Jugendsport zu legen.

4.2 BEKENNTNIS DER LANDESVERBÄNDE ZUM LEISTUNGSSPORT

Das grundsätzliche Bekenntnis zum Leistungssport wird mit der Zustimmung der Landesverbände zur Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes zum Ausdruck gebracht. Hierdurch verpflichten sich die Landesverbände neben der Erstellung bzw. Fortschreibung der Landesleistungssportkonzepte zur Umsetzung eines 10-Punkte-Programms, als Grundlage der Leistungssportentwicklung in den Landesverbänden bis Ende 2007.

Das Programm sieht folgende Punkte vor:

1. Organisatorische Trennung von paralympischen und nichtparalympischen Sportarten
2. Bestellung Landesfachwarten in den Paralympischen Sportarten
3. Regelmäßige Sitzungen der Fachwarte des Landes mit den Vorständen der DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche
4. Festlegung Paralympischer Schwerpunktsportarten sowie Durchführung von Landes- und Bezirksmeisterschaften
5. Berufung von Landeskadern und Honorartrainern in den Schwerpunktsportarten
6. Festlegung von Landesstützpunkten und -vereinen der Schwerpunktsportarten
7. Entwicklung von Landeskonzepten für die Schwerpunktsportarten unter besonderer Berücksichtigung der Talentsichtung und -förderung
8. Evaluierung von Kommunikationskonzepten intern und extern
9. Sicherstellung der Erstellung und Pflege der Online-Datenbank
10. Einrichtung eines Wettbewerbsystems `Sportler des Jahres`

Darüber hinaus verpflichten sich die Landesverbände, Vertreter zu den Versammlungen der DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche zu entsenden.

4.3 REGIONALKONFERENZEN

Die Regionalkonferenzen werden konsequent weitergeführt mit dem Ziel, die Landesverbände bei der Entwicklung und Durchführung weitergehender Aktivitäten zur Förderung des Leistungssports inkl. der Nachwuchsarbeit, vor allem im Kinder- und Jugendbereich zu unterstützen und gleichzeitig dazu anzuhalten, ihre Maßnahmen auf diesem Gebiet zu koordinieren.

4.4 VOLLVERSAMMLUNG LEISTUNGSSPORT

Der DBS verpflichtet sich, jährlich eine Vollversammlung Leistungssport, unter Beteiligung der in den Leistungssport involvierten Gremien und Personen des Dachverbandes und der Landesverbände durchzuführen, um übergeordnete leistungssportrelevante Themen zu erörtern und den Kommunikationsfluss der Landesverbände untereinander sowie zu den Gremien des Dachverbandes herzustellen und aufrechtzuerhalten.

4.5 EINBINDUNG DER DEUTSCHEN BEHINDERTENSORTJUGEND (DBSJ)

Der DBS hat bereits in seinem 2001 verabschiedeten Leistungssportkonzept die Bedeutung der Nachwuchsförderung im Sinne einer systematischen Talentsichtung – und förderung erkannt. In diesem Zusammenhang fällt der Deutschen Behindertensportjugend eine Schlüsselposition zu. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dabei zentrale Veranstaltungen wie z.B. der Jugend-Länder-Cup oder gemeinsame Nachwuchslehrgänge „Sportliche Jugendbildung in paralympischen Sportarten“ in enger Kooperation mit den DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen sowie zentrale Lehrgangmaßnahmen in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk (DFJW). Hierzu gehören auch bundesweit ausgeschriebenene `Schnupperlehrgänge` in paralympischen Sportarten mit dem Ziel, interessierten jugendlichen Nachwuchs für die DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche zu werben.

Diese Maßnahmen bieten den Trainern der Nationalmannschaften in den betreffenden Sportarten die Möglichkeit einer frühzeitigen Talentsichtung. Die DBSJ hat in den vergangenen Jahren das Wettkampfangebot im Rahmen des Jugend-Länder-Cups sukzessive erweitert. Auch hier gilt es, die Schwerpunkte auf Paralympische Sportarten und Disziplinen wo möglich zu erweitern bzw. zu beschränken und den Wettkampfcharakter zu forcieren.

Darüber hinaus haben die DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche die Möglichkeit, junge Nachwuchsathleten mit erkennbarer Entwicklung und zukünftiger Perspektive für den Leistungssport in die Kaderstrukturen des DBS und der Landesverbände zu integrieren.

4.6 SICHTUNGSMABNAHMEN

Es ist beabsichtigt, dass die Landesverbände künftig die Möglichkeit erhalten, in Absprache mit den DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen, verstärkt an Nachwuchslehrgängen des DBS zu partizipieren. Die Voraussetzungen hierfür sind gesondert festzulegen.

4.7 KOMMUNIKATION

Der Kommunikationsfluss zwischen DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen und den Landesverbänden ist zu intensivieren. Mangelt es den Landesverbänden vielfach an haupt- und ehrenamtlichen Personal, lässt sich dieses auch für die Mehrzahl der ehrenamtlich betreuten DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen feststellen. Hier gilt es schnellstmöglich durch folgende Maßnahmen Abhilfe zu schaffen:

- DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche sind Untergliederungen des Leistungssports ohne eigenen Rechtsstatus und wurden zum Zweck der Verbreitung einer Sportart sowie zur Aufrechterhaltung des Wettkampfbetriebs gebildet. Die DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche agieren nicht länger als Verwaltungsorgan der Nationalmannschaften. Zu diesem Zweck ist die personelle Besetzung der Abteilungsgremien umgehend zu ändern und die Musterabteilungsordnung entsprechend anzupassen. Es ist beabsichtigt, die verantwortlichen Personen in den Abteilungen einer Schulung zu unterziehen.
- Um den Verwaltungsaufgaben der DBS-Abteilungen gerecht zu werden, ist für eine ausreichende finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen.
- DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche sind aufgefordert, flächendeckende Netzwerke in Kooperation mit den Landesverbänden zu bilden und bei der Besetzung von sportspezifischen Positionen (z.B. Landesfachwarte, Landes-trainer) in den Landesverbänden Hilfestellung zu gewähren.
- Gleichzeitig sind die DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche gefordert, Übersichten über zentrale Trainingsschwerpunkte bundesweit zu erstellen.

Der DBS begegnet dem bestehenden Informationsdefizit zwischen DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen und der Landesebene durch die Einrichtung einer ländergestützten Datenbank, die die Landesverbände in die Lage versetzt, Informationen von übergeordneter Relevanz (z.B. Konzepte, Veranstaltungstermine, Ausschreibungen, Ergebnisdienst etc.) bundesweit zu veröffentlichen und somit der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

4.8 PERSPEKTIVPLAN

Die Analyse der Paralympischen Sommerspiele von Athen hat zu Tage gefördert, dass immer mehr Nationen am Medaillenkuchen partizipieren. Unter der Voraussetzung, dass die VR China ihre Anstrengungen im Kampf um die Medaillenwertung im Hinblick auf die Spiele 2008 nochmals erhöhen wird und dass sich die Anzahl der Wettbewerbe weiter reduziert, müssen die vorhandenen Ressourcen innerhalb des DBS noch effektiver eingesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass, abgesehen von der VR China, keine der führenden Nationen im Behindertensport ihren Anteil an den Medaillen bei den Paralympischen Spielen in Peking in wesentlichem Umfang wird steigern können. Unter diesen Bedingungen, muss der DBS Nischen ausmachen, in denen Erfolge in Peking zu erwarten sind und in diesen Bereichen eine gezielte Förderung betreiben.

Die DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereiche der Paralympischen Sommersportarten haben bereits einen Perspektivplan für den Paralympischen Zyklus bis 2008 vorgelegt. Gleiches gilt für die Wintersportarten nach den Spielen von Turin.

4.9 QUALIFIKATIONSKRITERIEN

Oberstes Kriterium für die Nominierung zu einer internationalen Veranstaltung ist die Medaillenchance. Dieses Kriterium wird zukünftig noch stringenter angewandt. In Einzelfällen kann hiervon bei Nachwuchssportlern aus dem Jugendbereich und sog. `Quereinsteigern` abgewichen werden. Individualsportler, die innerhalb eines Paralympischen Zyklus keine Medaille in einer paralympischen Disziplin bei Europa- oder Weltmeisterschaften errungen haben, werden bei künftigen Nominierungen nicht mehr berücksichtigt. Ausnahmen bedürfen eines schriftlichen Antrags. Die Teilnahme an Paralympischen Spielen bleibt aussichtsreichen Medaillenkandidaten und talentierten Nachwuchssportlern vorbehalten. Quotenplätze werden nicht in jedem Fall ausgeschöpft.

4.10 KADERKRITERIEN

Die Mitgliedschaft im A-/B-/C-Kader des DBS ist künftig ausschließlich abhängig von der Platzierung, unabhängig von der Anzahl der gestarteten Teilnehmer. Die

Kaderkriterien wurden zwischenzeitlich dahingehend überarbeitet und vom Vorstand Leistungssport verabschiedet.

4.11 FÖRDERUNG DURCH DIE STIFTUNG DEUTSCHE SPORHILFE

Es gilt weiterhin der Grundsatz wonach nur Athleten in paralympischen Sportarten eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe erhalten. Diese Regel erfährt eine weitergehende Einschränkung auf paralympische Disziplinen.

Gleichzeitig wird neben dem bewährten Belohnungsprinzip für erbrachte Leistungen, das Prinzip der Perspektive zur Förderung von hoffnungsvollen Nachwuchssportler eingeführt. Gerade im Jugendbereich stellt die Finanzsituation im Elternhaus einen limitierenden Faktor in der weiteren sportlichen Entwicklung des Athleten dar. Es ist daher beabsichtigt, die Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe von der Kadermitgliedschaft abzukoppeln, d.h. die Kaderzugehörigkeit zieht nicht automatisch eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe nach sich und umgekehrt.

Zur Anerkennung der Leistungen von Sportlern mit Behinderung gehört auch, dass Medaillenprämien bei Paralympischen Spielen, dem olympischen Sport angeglichen werden. Gleichzeitig müssen mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe Gespräche geführt werden mit dem Ziel, das jährliche Budget von den Medaillenprämien abzukoppeln und eine feste Prämie zu vereinbaren.

4.12 TEILNAHME AN ZENTRALEN LEHRGANGSMAßNAHMEN

Die Kostenerstattung für die Teilnahme an zentralen Lehrgangmaßnahmen muss grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist zu hinterfragen, ob eine Vollfinanzierung dem Leistungsprinzip und der Eigenverantwortlichkeit entgegensteht. Eine Vollfinanzierung soll künftig nur noch für erfolgreiche Spitzensportler und qualifizierte Nachwuchssportler erfolgen. Darüber hinaus können weitere Sportler in Absprache mit dem Cheftrainer an einer Lehrgangmaßnahme auf eigene Kosten teilnehmen. Von diesem Prinzip kann zugunsten einer grundsätzlichen finanziellen Eigenbeteiligung der Sportler abgesehen werden, die im Falle des Erreichens der Kaderzugehörigkeit erstattet wird. Nachwuchssportler sind von dieser Regelung der Eigenbeteiligung ausgenommen.

4.13 ANSTELLUNG DER CHEFTRAINER

Es ist beabsichtigt, dass die Cheftrainer in den paralympischen Sportarten eine Anstellung beim DBS erhalten. Die Vergütung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikation. Die Stellung des Chef-/Blocktrainers wird aufgewertet, gleichzeitig fallen ihm damit weitere Aufgaben zu, die in der Vergangenheit nicht vergütet wurden. Nicht zuletzt wird der Chef-/Blocktrainer damit zum zentralen Bindeglied zwischen Athlet einerseits und dem Verband andererseits. Honorare für Planung und Durchführung von zentralen Lehrgangsmaßnahmen sowie die Betreuung der Nationalmannschaft bei internationalen Veranstaltungen sind auf diese Weise abgegolten. Weitere Leistungen können nicht abgerechnet werden. Das Vertragsverhältnis ist auf einen Paralympischen Zyklus begrenzt und kann verlängert werden. Gleichzeitig hat der Verband die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis vorzeitig zu beenden, sofern ein Trainer seinen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Die Kosten trägt das BMI.

Darüber hinaus gehende Anstellungen von Trainern sind möglich, bedürfen jedoch der individuellen Prüfung.

4.14 FÖRDERSTRUKTUR IM DBS

Die Förderstruktur der Sportarten, festgelegt im DBS-Leistungssportkonzept 2001, wird weiter differenziert. Der DBS rückt damit nicht von dem Grundsatz ab, die Breite und Vielfalt des Behindertensports repräsentieren zu wollen, er wird aber seine Aufgaben im Leistungssport bezüglich der Sportjahresplanung künftig auf die Zuständigkeiten als Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland beschränken. Damit werden nur noch Sportarten und Disziplinen gefördert, die dem Paralympischen Programm angehören. Ausgenommen hiervon bleiben die Zuschüsse für Deutsche Meisterschaften. Es ist erklärte Absicht des Verbandes, medaillenträchtige Sportarten stärker zu fördern, da diese wesentlich zum Renommee des Behindertensports in der öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere bei Paralympischen Spielen beitragen.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Anzahl der durch die Sportjahresplanung finanzierten Lehrgangstage zu erhöhen. In den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Ski alpin und Ski nordisch sollen zukünftig 21 (bislang 14), in den verbleibenden paralympischen Sportarten 14 (bislang 10) Lehrgangstage aus Mitteln der Sportjahresplanung finanziert werden. Die Finanzierung ist durch o.g. Einsparungen (Reduzierung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer, Eigenbeteiligung) bzw. durch eine Aufstockung der öffentlichen Mittel sicherzustellen.

4.15 SCHWERPUNKTE DER SPORTJAHRESPLANUNG

Neben der Sicherung zentraler Lehrgangmaßnahmen ist beabsichtigt, der Notwendigkeit einer häufigeren Teilnahme an internationalen Vergleichswettkämpfen verstärkt Rechnung zu tragen. Es hat sich als nicht ausreichend erwiesen, dass Sportler jährlich nur an einem internationalen Hauptwettkampf teilnehmen. Die erforderliche und allseits gewünschte Wettkampferfahrung lässt sich somit nicht aneignen. Tatsächlich nimmt die Mehrzahl der Sportler weitere Wettkampfangebote auf eigene Kosten wahr. Hier muss eine flexiblere Verwendung der Mittel innerhalb der Sportjahresplanung Platz greifen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften im Juniorenbereich.

4.16 ELITEFÖRDERUNG

Die Einrichtung eines Förderteams im Vorfeld der Paralympischen Spiele von Athen und Turin hat sich grundsätzlich bewährt. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten und dabei die Förderleistungen auszubauen, in dem einer möglichst großen Zahl von förderungswürdigen Athleten der Zugang zu diesem Förderteam ermöglicht und gleichzeitig der Zeitraum der Förderung ausgedehnt wird. Ziel ist es, bundesdeutschen Athleten zu optimalen Rahmenbedingungen in der Vorbereitung auf den Hauptwettkampf zu verhelfen und sie somit konkurrenzfähig zu machen.

4.17 BUNDESWEHR/-POLIZEI ALS ARBEITGEBER

Die Forderung nach professionellen Trainingsbedingungen der Athleten umfasst auch eine adäquate Ausbildung und einer damit einhergehenden ausreichenden finanziellen Absicherung. Der Bundeswehr und der Bundespolizei kommen hier im

olympischen Sport große Verdienste zu. Es gilt durch die zuständigen Bundesministerien zu prüfen, inwieweit der zivile Bereich auch für Athleten mit einer Behinderung als Arbeitgeber in Frage kommt.

4.18 HAUPTAMTLICHKEIT

Die Geschäftsstelle des Dachverbandes, als auch seiner Landesverbände, hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Drehscheibe für den Leistungssport entwickelt. Dieses ist umso verständlicher, angesichts der weitgehend ehrenamtlich getragenen Tätigkeiten in den DBS-Abteilungen/DRS-Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl des hauptamtlichen Personals im Bereich Leistungssport und damit verbunden auch des Jugendsports insbesondere in den Landesgeschäftsstellen zu erhöhen. Gleichzeitig sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Landesverbände bei der Umsetzung von Beschlüssen verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

4.19 TRAININGSSTEUERUNG

Sportarten, für die die Leistungsdiagnostik einen wesentlichen Teil der Trainingssteuerung darstellt (z.B. Ski nordisch, Schwimmen, Radsport), erhalten die Möglichkeit einer mehrmaligen Untersuchung pro Jahr an den dafür vorgesehenen Untersuchungszentren.

4.20 STRUKTURKONZEPT

Der DBS wird ein Strukturkonzept vorlegen, in dem die sportfachliche Entwicklung des Spitzensports im DBS festgelegt wird.

5. ZUGANG UND NUTZUNG DES STÜTZPUNKTSYSTEMS

Sportler mit einer Behinderung wollen nach ihrer Leistung und nicht ihrer Behinderung beurteilt werden. Von daher sind Athleten mit einer Behinderung in gleichem Maße wie Sportler ohne Behinderung darauf angewiesen, dass ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, die ein bestmögliches Training und damit eine optimale Wettkampfvorbereitung ermöglichen.

Der DBS sieht keine Notwendigkeit, ein eigenes Stützpunktsystem für den Leistungssport Behinderter aufzubauen. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund und seinen Sportfachverbänden eine weitgehende Integration von Sportlern mit einer Behinderung in das bestehende Stützpunktsystem des deutschen Sports zu gewährleisten.

Im Jahr 1993 hat der DBS ein erstes Nutzungskonzept für die Olympiastützpunkte vorgelegt, in dessen Folge Sportlern mit einer Behinderung an den Olympiastützpunkten Rhein-Ruhr und Freiburg in Form eines Pilotprojektes betreut wurden. In einer zweiten Phase waren ab 1998 mit den Olympiastützpunkten Berlin, Niedersachsen, Westfalen, Köln/Bonn/Leverkusen, Tauberbischofsheim, Bayern und Thüringen sieben weitere Olympiastützpunkte in die Betreuung von Sportlern mit Behinderung eingebunden. Seit dem Jahr 2000 stehen A- und B-Kaderathleten des Bundes alle 20 Olympiastützpunkte offen. Die Nutzung ist begrenzt auf die Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung. Zwischenzeitlich wurde dieser Status Quo durch das BMI nochmals bekräftigt.

Im Vorfeld der Paralympischen Sommerspiele von Athen sowie der Winterspiele von Turin wurde der Kreis der zu betreuenden Athleten auf die potentiellen Paralympicskandidaten, ungeachtet der Kaderzugehörigkeit, erweitert.

„Die Hauptaufgabe der Olympiastützpunkte liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen komplexen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Betreuung der Bundeskaderathleten und insbesondere für die Olympiavorbereitung des TopTeams im täglichen Training vor Ort und/oder bei

zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände“, so die Ende 2004 verabschiedete Fortschreibung des Stützpunktkonzeptes des dsb.

Kadersportler des DBS haben den gleichen Anspruch auf die Gestaltung eines optimalen Umfeldes und damit auf die Nutzung der Olympiastützpunkte wie Sportler anderer Spitzenverbände des dsb. Die Betreuung der Athleten des DBS darf sich dabei nicht auf die Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung beschränken, sondern muss die physiologische und biomechanische Leistungsdiagnostik ausgeweitet werden. In Abstimmung mit dem dsb wird der Behindertensport als Schwerpunktsport jeweils nach Paralympischen Sommer- und Winterspielen für den Zeitraum von vier Jahren an ausgewählten Olympiastützpunkten festgelegt.

Der DBS strebt die Festlegung als Schwerpunktsportart vor allem an folgenden Olympiastützpunkten an:

5.1 Olympiastützpunkt Berlin

Der Stadtstaat Berlin stellt einen regionalen Schwerpunkt im Behindertensport dar. Der Paralympicsmannschaft 2004 gehörten 22 Sportler und damit 10,5% aus dem Landesverband Berlin an. Der Paralympische Sportclub Berlin (PSC Berlin) fördert vorbildhaft den Leistungssport von Menschen mit Behinderung. Als Schwerpunktsportarten werden vorrangig Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Tischtennis und Sitzvolleyball betrieben. Der PSC Berlin verfügt über einen aus Mitteln des Bundes, des Landessportbundes sowie des PSC Berlin mischfinanzierten Trainer im Bereich Schwimmen.

Neben der Betreuung von Sportler aus dem Einzugsgebiet von Berlin im Rahmen der Grundbetreuung und der Nutzung der Schwimmeinrichtungen sowie weiterer Sporeinrichtungen am OSP Berlin (Schwimmbecken, Strömungskanal, Kraftraum etc.) werden durch den OSP Berlin bereits folgende Leistungen erbracht bzw. sollen zukünftig erbracht werden:

- OSP als regionaler Schwerpunkt für Berliner Kader- und Nachwuchssportler

- OSP als zentraler Schwerpunkt für die Nationalmannschaft Schwimmen. Die Durchführung der komplexen Leistungsdiagnostik (2x jährlich) steht hier im Vordergrund.
- Durchführung der medizinischen Grunduntersuchung für Berliner Landeskader und Mitglieder der Nationalmannschaften des DBS (1x jährlich)
- Hilfestellung des OSP Berlin bei der Bereitstellung von Trainingsstätten für Landes- und Bundeskaderathleten.

Ein entsprechend personeller Bedarf am OSP Berlin, insbesondere für die physiotherapeutische Betreuung ist vorzuhalten. Mischfinanzierte Trainerstellen im Bereich Leichtathletik und Schwimmen sind unabdingbare Voraussetzungen, um eine systematische Talentsichtung und -förderung zu gewährleisten.

5.2 Olympiastützpunkt Köln/Bonn/Leverkusen

In Leverkusen stellt der TSV Bayer 04 Leverkusen einen Schwerpunktverein in der Talentförderung und Betreuung von Leistungssportlern im DBS dar. Zu den geförderten Sportarten gehören vorrangig Leichtathletik und Sitzvolleyball. Aus Mitteln des Bundes und der Sportstiftung NRW ist eine Trainerstelle im Bereich Leichtathletik eingerichtet worden. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Verein und einer sportbetonten Schule im Umkreis, von der auch Kadersportler des DBS profitieren. Der OSP Köln/Bonn/Leverkusen betreut Kadersportler des DBS im Rahmen der Grundbetreuung in vorbildlicher Weise. Künftig gilt es den OSP Köln/Bonn/Leverkusen zu einem regionalen Betreuungsschwerpunkt für den Behindertensport auszubauen.

5.3 Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald

Neben den vorgenannten Olympiastützpunkten ist die Betreuung der Kadersportler des DBS am OSP Freiburg-Schwarzwald über die Grundbetreuung hinaus bereits zum jetzigen Zeitpunkt beispielhaft. Ein Ausbau dieser Kooperation zu einem Betreuungsschwerpunkt für den Behindertensport umfasst:

- OSP als zentralen Betreuungsschwerpunkt für die Nationalmannschaften Ski nordisch und Radsport unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsdiagnostik (3x jährlich)

- OSP als regionaler Betreuungsschwerpunkt für Nachwuchssportler vorrangig im Bereich Leichtathletik, Radsport und Ski nordisch
- Wissenschaftliche Betreuung sowie biomechanische und physiologische Leistungsdiagnostik

Die Einbindung des medizinischen Personals der Universitätsklinik Freiburg in den Betreuerstamm der Nationalmannschaften Radsport und Ski nordisch des DBS hat sich seit vielen Jahren bewährt. Daneben erfolgt die Anstellung einer mischfinanzierten Nachwuchstrainerin aus Mitteln des Bundes, der DBS-Landesverbände Baden und Württemberg, sowie des Fördervereins Ski nordisch für den Bereich Ski nordisch am OSP Freiburg-Schwarzwald. Die finanzielle Absicherung dieser Stelle ist für den Zeitraum bis zu den Paralympischen Spielen 2010 sicherzustellen.

5.4 Olympiastützpunkt Leipzig

Es ist beabsichtigt, den Standort Leipzig zu einem regionalen Betreuungsschwerpunkt des Behindertensports auszubauen. Leipzig hat sich als Zentrum für den Schwimmsport und Sitzvolleyball etabliert. Eine Kooperationsvereinbarung lag bereits Ende 2002 vor, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht von allen beteiligten Parteien unterzeichnet werden. Dieser Kooperationsvereinbarung folgend übernimmt der OSP Leipzig folgende Leistungen:

- Grundbetreuung und regionale Schwerpunktbetreuung der Bundeskader des DBS inkl. einer interdisziplinären Leistungsdiagnostik in den Bereichen Sportmedizin und Trainingswissenschaft zur Regulation von Trainings- und Wettkampfbelastungen sowie die trainingswissenschaftliche Betreuung in Form von Diagnostik und Trainingssteuerung inkl. einer medizinischen und trainingswissenschaftlichen Betreuung im Bereich der Prävention und Rehabilitation am Standort.
- Eine mischfinanzierte Trainerstelle für den Bereich Schwimmen ist am OSP Leipzig einzurichten.

Die Aufnahme des Behindertensports als Schwerpunktsportart an weitere Olympiastützpunkte ist erklärtes Ziel des Verbandes.

5.5 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

In gleicher Weise wie die Betreuung der Kader- und Nachwuchsathleten des DBS mit ausgewählten Olympiastützpunkten institutionalisiert werden muss, gilt es die Zusammenarbeit mit dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) festzuschreiben. Die Entwicklung, vor allem aber die Optimierung von Sportgeräten im Behindertensport durch die FES darf nicht länger abhängig von zeitlichen Feiräumen sein, sondern muss verlässlicher Bestandteil in der Vorbereitung der Athleten auf den Wettkampfhöhepunkt werden.